

Hausordnung

des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Großhansdorf

Vorbemerkung

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hausmeister und Sekretärinnen verbringen viele Tage des Jahres in der Schule. Sie alle sollen sich hier wohlfühlen. Dazu gehören die im Schulprogramm verankerten Werte, die für ein sinnvolles Arbeiten und ein reibungsloses Zusammenleben in der Schulgemeinschaft unerlässlich sind.

Sicherheit

1. Jeder hat sich im Gebäude und auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass er andere nicht belästigt und sich und andere nicht gefährdet. So sind z. B. Rennen und Toben im Gebäude verboten.
2. Wegen der Unfallgefahr ist das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art untersagt. Ballspielen ist nur auf den Höfen und nur in angemessener Form erlaubt.
3. Das Mitbringen von Gegenständen, die andere gefährden, bedrohen oder belästigen, ist untersagt.
4. Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind in jedem Fall umgehend im Sekretariat zu melden.
5. Bei Feueralarm ist das Schulgebäude sofort zu verlassen. Dies muss ruhig und umsichtig geschehen. Es gelten die Notfallbestimmungen, die in allen Unterrichtsräumen aushängen.
6. Die Feuertreppen (Turm 5) und die Fluchtbrücke zum Turm 2 dürfen nur im Gefahrenfall betreten werden.

Sauberkeit, Ordnung und Umweltschutz

1. Aus ästhetischen und hygienischen Gründen muss jeder dazu beitragen, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber zu halten. Insbesondere Waschräume und Toiletten sind ordentlich zu hinterlassen.
2. Im Forum darf nicht gegessen oder getrunken werden.
3. Für die Sauberkeit der Unterrichtsräume sind die jeweilige Lerngruppe und die Lehrkraft verantwortlich. Der anfallende Müll wird in Altpapier und Restmüll getrennt.
4. Die Lehrkräfte gewährleisten:
 - die Sauberkeit am Ende der Stunde (Whiteboard, Tafel, Boden ...),
 - Stoßlüften und das Ausschalten des Lichts beim Verlassen des Raumes,
 - dass sie den Klassenraum als Letzter verlassen und abschließen,
 - dass Fachräume grundsätzlich verschlossen werden,
 - dass nach der letzten Stunde der jeweiligen Lehrkraft alle Stühle hochgestellt sind,
 - dass die Jalousien hochgefahren sind.
5. Müllsammeldienst: alle Klassen und Kurse sind jeweils für eine Woche für die Sauberkeit im Schulgelände und im Schulgebäude verantwortlich.

6. Bücher und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Bei Zuwiderhandlung verlangt die Schule eine Reparatur bzw. Ersatz.

Unterrichtszeit

1. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
2. Trifft eine Lehrkraft nicht rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn ein, so verständigt die Klassensprecherin/der Klassensprecher nach 5 Minuten das Sekretariat.

Pausen

1. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich der Beaufsichtigung durch die Lehrkräfte nicht entziehen.
2. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf dem kürzesten Weg auf einen der Höfe, in eine Pausenhalle oder das Forum. Der Aufenthalt in der Lindenallee ist nur zwischen der Schranke bei der Sporthalle und dem Zugang zu Hof I gestattet. Die Gemeindebücherei darf besucht werden. Der Oberstufenarbeitsraum ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorbehalten.
3. Rucksäcke und Schultaschen werden bis zum Stundenklingeln im Erdgeschoss deponiert. Der Aufenthalt im ersten und zweiten Obergeschoss der Türme ist während der Pause nicht gestattet.

Mensa

Die Mensa ist Teil des Schulgebäudes. Alle Regeln der Haus- und Schulordnung gelten selbstverständlich auch hier. Zusätzlich sind die ausgehängten Regeln zur Mensanutzung zu beachten.

Freistunden und Schulschluss

1. In den Freistunden bzw. vor und nach dem Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler sich nur im Forum und den Pausenhallen bzw. auf den Höfen aufhalten, ohne den laufenden Unterricht zu stören.
2. Ein Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und in Pausen ist nur den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern gestattet. Ein Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Schleswig-Holstein besteht dabei ausdrücklich nur für den unmittelbaren Weg nach Hause und zur Schule zurück. Beim Verlassen dieses Heim- bzw. Schulweges erlischt der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkasse Schleswig-Holstein.
3. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen den Oberstufenarbeitsraum benutzen. Die geltenden Benutzungsregeln sind zu beachten und im Sekretariat einzusehen.

Nutzung mobiler digitaler Medien

1. Die Nutzung von mobilen digitalen Medien ist für Schüler/innen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
2. Davon ausgenommen ist die Meetingzone zwischen Sekretariat und Lehrerzimmer. Hier darf in Notfällen telefoniert werden.
3. Davon ausgenommen sind auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, denen die Nutzung von mobilen digitalen Medien unter Auflagen gestattet ist.

Die Nutzung von mobilen digitalen Medien zu privaten Zwecken ist für Schüler/innen während der Unterrichtszeit und in den Gängen des Schulgebäudes verboten.

Es dürfen keine Kopfhörer getragen werden, solange keine ausdrückliche Genehmigung der Lehrkräfte vorliegt.

Es werden weitere Schulungen zum Thema Cyber-Mobbing und verantwortlichen Medienverhaltens am Anfang der Oberstufe angestrebt.

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten und darauf aufmerksam gemacht, sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schülern bewusst zu sein, gerecht zu werden und auch dementsprechend zu handeln.

Der Punkt 3 wird über einen Zeitraum von einem Jahr erprobt und dann erneut zur Debatte gestellt. Bei positiver Erprobung wird der Punkt 3 dauerhaft in die Hausordnung des EvBs übernommen. Es sind die Persönlichkeitsrechte des Datenschutzes zu beachten.

4. Handys, *Tablets* und Smartwatches werden vor Klassenarbeiten bei der Lehrkraft abgegeben. Werden diese während der Klassenarbeit bei Schülerinnen und Schülern gefunden, wird dies als Täuschungsversuch gewertet.
5. Bei unerlaubter Benutzung mobiler digitaler Medien werden die Geräte von den Lehrkräften eingesammelt. Die Geräte können dann am Ende der Unterrichtsstunde bzw. der Pause bei der Lehrkraft abgeholt werden. Bei wiederholter unerlaubter Benutzung werden die Geräte bis zum jeweils folgenden Freitag eingezogen. In diesem Zusammenhang wird auf § 25, Absatz 1 des Schulgesetzes hingewiesen, in dem es heißt: „Die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. [...] Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören [...] die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.“

Suchtmittel

Auf Grund der gültigen Erlasslage (SchulG. SH § 4 Abs. 10) besteht grundsätzlich ein Verbot für Besitz, Angebot und/oder Konsum aller Arten von Suchtmitteln im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Fahrzeuge

1. Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und gesichert. Bei ungesicherten Fahrrädern erlischt der Versicherungsschutz.
2. Die Fahrradunterstände dürfen nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder betreten werden.
3. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren auf den Pausenhöfen nicht erlaubt. Ausgenommen sind die Fahrwege zu den Fahrradständern. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.
4. Motorfahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Das Befahren des Schulgeländes ist nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen erteilen Schulleitung oder Hausmeister.

Information

1. Die Schulleitung informiert die Schülerschaft durch Aushänge im Schulgebäude, über die digitale Plattform iServ und/oder direkt durch Lehrkräfte.

2. Aushänge, die nicht von Lehrkräften des EvB bzw. im Auftrag der Schulleitung tätigen Personen vorgenommen werden, müssen vorher der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Hausordnung und die Sicherheitsbestimmungen bei Feuealarm werden zu Beginn jeden Schuljahres in allen Klassen bekannt gegeben.

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 02.06.2022 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 02.06.2022 in Kraft.

gez.
Frank Weis
Schulleiter und Vorsitzender der Schulkonferenz